

## OBAS und Ersatzschule

### Beitrag von „drey“ vom 23. April 2010 07:14

Hi,

weiss einer wie es mit der OBAS an Ersatzschulen aussieht?

staatliche Schulen:

OBAS mit Planstelle. Job quasi ein Leben lang mit Verbeamtungsmöglichkeit. Wechsel nur mittels Antrag möglich.....Das ist klar

genehmigte Ersatzschule:

OBAS

danach ein Leben lang "nur" Tarifangestellter. keine Planstelle, keine Verbeamtung

Kann ich jetzt zum Beispiel an der Ersatzschule die OBAS machen, damit also auch mein 2. Examen, und mich danach dann bewerben auf eine Stelle mit Verbeamtung?????????

Hoffe, dass jemand fundiert helfen kann. Muss mich nämlich relativ schnell entscheiden, ob ich da anfangen möchte. Aber der finanzielle Unterschied ist ja doch schon enorm :-((

---

### Beitrag von „Luke123“ vom 23. April 2010 10:23

Hey Drey,

ist die staatl. anerkannte ersatzschule vielleicht in kirchl. Trägerschaft? Vor kurzem bin ich hierüber gestolpert:

"Wenn Sie Mitglied der evangelischen Kirche sind, können wir Ihnen in der Regel eine Beschäftigung als Kirchenbeamte oder Kirchenbeamter anbieten.

Sie sind Mitglied der katholischen Kirche oder einer anderen christlichen Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört? Dann bieten wir Ihnen einen so genannten Planstelleninhabervertrag.

In beiden Fällen entspricht das Gehalt dem eines Landesbeamten. Auch die übrigen Rechte und Pflichten entsprechen dem Beamtenverhältnis beim Land." <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/arbeitsbereich...platz-fuer-sie/>

Ansonsten: Wenn man nach Abschluss der OBAS tatsächlich ein voll anerkanntes 2. Staatsexamen erhält, ist für mich kein Grund ersichtbar, warum man sich anschließend nicht woanders bewerben könnte, wenn man schließlich nur einen normalen privatrechtlichen

Angestelltenvertrag eingegangen ist.

---

**Beitrag von „illubu“ vom 26. April 2010 16:49**

Ja, OBAS an Ersatzschule ist kein Problem